RICHTERSWILER
STÜBLI
HGs
39 I

Die Kirchgemeinde Hütten.

Von Albert Keller, Pfarrer, Richterswil.

Am 17. August dieses Jahres kann die Kirchgemeinde Hütten auf das 100jährige Bestehen als selbständige Pfarrgemeinde unserer Zürcher. Landeskirche zurückblicken. Denn am 17. August 1824 beschloß der Kleine Rat in Zürich in Genehmigung eines Antrages des Kirchenrates die bisherige Filialgemeinde Hütten zu einer eigentlichen Pfarrgemeinde dritter Klasse zu erheben und den Kirchenrat einzuladen, für Besetzung dieser neuerrichteten Pfarrpfrund den erforderlichen Vorschlag zu übersenden.

Aus diesem Vorschlag wurde dann am 31. August Herr Pfarrer Konrad Wolf, geb. 1794, examiniert 1819 vom Kleinen Rat zum Pfarrer der neu errichteten Gemeinde Hütten gewählt und vom Kirchenrat am 6. September dem Dekanat des Zürichseekapitels zur Einsetzung empfohlen.

Dieses Jubiläum gibt uns erwünschten Anlaß, einmal die geschichtliche Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse Hüttens etwas genauer darzustellen, was unseres Wissens bisher noch nie geschehen ist. Wir stützen uns dabei ausschließlich auf Akten der Gemeindearchive von Richterswil und Hütten, sowie der Staatsarchive von Zürich und Schwyz.

Hütten „ze dien Hütten“ wird zum erstenmal urkundlich erwähnt im Jahre 1270. Der Name bedeutet offenbar „bei den Senn-hütten“, zumal in der gleichen Urkunde sog. Schweigen (Weiden) genannt werden, die dies-

seits und jenseits der Sihl gelegen waren, und bezeichnet ursprünglich nur die Gegend des heutigen Dorfes Hütten, ohne die übrigen, jetzt mit dem Dorfe zu einer Gemeinde vereinigten Höfe oberhalb und unterhalb der Sihl. Diese Höfe gehörten wohl seit ältesten Zeiten zum Pfarrsprengel der Kirche St. Martin in Richterswil, der sich vom See bis zu den Abhängen des Hohenrhon erstreckte. Jahrhundertelang trug man die Kindlein von Hütten und den dortigen Höfen nach Richterswil zur Taufe. Jahrhundertelang besuchten die dortigen Kirchgänger den sonn- und festtäglichen Gottesdienst in jener Kirche weit drunten am See; folgten die dortigen glücklichen Brautleute dem Schall ihrer Glocken und begleitete man die Toten auf den neben der Kirche Richterswil liegenden Friedhof, um sie dort in die geweihte Erde zu betten. Es war ein weiter und namentlich zur rauhen Winterszeit oft äußerst mühevoller Weg, aber man ging ihn Jahrhundert lang treu und unverdrossen.

Schon vor der Reformation zwar war, wie in dem ebenfalls mit Richterswil verbundenen Wollerau, so auch in Hütten eine Kapelle entstanden, damit die Gläubigen wenigstens in der Woche hier der Andacht obliegen konnten. Sie wird in den 1496 angefangenem Jahrzeitbuche von Richterswil zum 23. September erwähnt, indem eine Elli Hafner um ihres und ihrer Vorfahren Seelenheiles willen der Kirche Richterswil drei Pfund Wachs zu Kerzen stiftete. Die Verpflichtung, dieses Wachs alljährlich auf den 23. September der Kirche zu liefern, wurde von ihr auf das Gut genannt „Moosmatte zu Hütten" gelegt, welches an Claus Zürchers Höhe und mit der andern Seite an die Wiese grenzt, in welcher die Kapelle steht" (Kirchmatte). Noch etwas eingehendere Nachricht über diese Kapelle können wir einem Papierrodel von acht Seiten entnehmen, der die Jahrzeitstiftungen für dieses Gotteshaus enthält und von Pfarrer Heinrich Vinsler in Stäfa geschrieben ist, wie das gleichzeitig entstandene Jahrzeitbuch Richterswil. Merkwürdigerweise befindet sich dieser gegenwärtig auf dem Staatsarchiv Schwyz. Es war nämlich am 1. Februar 1656 beim Einfall der feindlichen Schwyzer im sogenannten ersten Villmerger- oder Rapperswiler-Krieg dem schwyzerischen Landeshauptmann Caspar Ab Yberg in die Hände gefallen

und von ihm nach Schwyz gebracht worden. Nach den Aufzeichnungen dieses Rodels war die Kapelle 1490 gebaut worden. Ihre Weihe erfolgte 1496 durch den Konstanzer Weihbischof Daniel Zehender, Titutalbischof von Belinas (Abila) in phönizischen Syrien. Dabei waren „Gotte und Götti" Uly Ruody Hiestand gen. der Türsam und Elsy Höfflinger, Gattin Uly Wymanns, die den ersten Stein dazu legten." Beide hatten zum Bau je 20 Pfund gestiftet. Zur Vollendung des Baues beschlossen nun die Kapellgenossen ein ewig Jahrzeit auf Montag nach der Kirchweih, (diese fand, auch nach dem Jahrzeitbuch Richterswil, immer am Sonntag vor Margrethen 15. Juli statt) mit möglichst vielen Priestern, bestehend in einem gesungenen Amt (Totenmesse) zu Trost und Hilf aller abgestorbenen Menschen und in einem gesungenen Amt zu Ehren der Mutter Gottes für alle noch lebenden Guttäter der Kapelle.

Der Hauptaltar derselben war dem hlg. Jakobus, Johannes dem Täufer, den 10 000 Rittern und der hlg. Margaretha geweiht, der Seitenaltar zur Linken dem hlg. Simon und Judas, Jos und Ursel mit ihrer Gesellschaft, der Muttergottesaltar zur Rechten auch der hlg. Barbara, Sebastian und Michel. Die Reliquien dieser Heiligen waren in allen drei Altären eingeschlossen.

Für die Feier der Gedenktage der obgenannten Heiligen bestimmte der Weihbischof einen Ablaß von 40 Tagen tötlicher Sünde und 1 Jahr täglicher „ane der groß aplaß den der wirdig orden hat Sant Johannes", d. h. ohne den großen Ablaß, der dem ehrwürdigen Johanniterorden verliehen worden war, der seit 1287 bekanntlich im Besitze der Herrschaft Wädenswil war. Es ist nicht ganz klar, was mit diesem „großen Ablaß" gemeint ist, wahrscheinlich handelt es sich um jenen allgemeinen Ablaß in der ganzen Welt, den Papst Honorius III. am 21. Januar 1217 allen denen in Aussicht stellte, die reuig und beichtend während der Fastenzeit dreimal eine Ordenskirche der Johanniter besuchten und dem Orden etwas zuwendeten.

In dem Rodel sind sodann zahlreiche Wohltäter der Kapelle verzeichnet, von denen wir einige hier anführen:

„Item Heini Isler hatt geben ein stier an ein Kelch", Hans Niesly, Hans Egenberg u. Anna

Wymann, Ehefrau des Marty Tanner gaben zusammen 14 Schilling, die stant uff welty eschmanns hus und hoff daß man nempt (nennt) zum Külpen.

Hans Roggenmoser hatt geben 10 Schilling geltz statt uff dem hoff oberlöbegg.

Hans Hiestand hatt gäben 10 Schilling geltz statt uff dem gutt genant zun berghüseren (Bergli), da er uff gesessen ist (auf dem er wohnt).

Rutsch Hiestand zu lölis müly hatte alle Bretter für den Kapellenbau umsonst gesägt.

Aber auch die Mutterkirche Richterswil wurde von zahlreichen Einwohnern Hüttens mit frommen Vermächtnissen bedacht. Die Vergabungen bestanden nur ausnahmsweise in einer bestimmten Geldsumme. Gewöhnlich verpflichtete sich der Geber zur Entrichtung eines bestimmten Quantums Getreide alljährlich auf einen bestimmten Tag. Er bezeichnete dabei ein ihm zustehendes Grundstück, auf welchem fortan die Vergabung als unaufkündbare Hypothek lastete. Kehrte der Gedächtnistag des Gestorbenen wieder, so begab sich die ganze Verwandschaft in die Kirche Richterswil, wo durch den Leutpriester, oft unter Beihülfe des Kaplans eine Seelenmesse gelesen wurde. Auch allerlei armes Volk stellte sich dann gewöhnlich ein. Aus dem gemahlenen Getreide wurden Spendbrote gebacken, die am Schlusse der kirchlichen Handlung unter die Armen verteilt wurden.

War der Kirchweg für die Leute von Hütten oft mühsam und beschwerlich, so stellte jedenfalls die Pastoration der in weit zerstreuten Gehöften wohnenden Kirchgenossen auch an den Geistlichen von Richterswil ganz besondere Anforderungen. Wir wissen nicht, wie oft derselbe in der Kapelle zu Hütten den Gottesdienst zu versehen hatte; wahrscheinlich fand ähnlich, wie in der Kapelle Wollerau wöchentlich nur eine Messe statt. Dagegen erforderte die Seelsorge, der Besuch bei Kranken und Sterbenden etc. bei diesen steilen und gefahrvollen Wegen einen rüstigen Mann. Wir bekommen davon einen Begriff, wenn Pfarrer Jakob Bürrer, der vom 23. März 1468 bis 5. November 1479 Leutpriester in Richterswil war, anläßlich eines Prozesses wegen zu geringer Besoldung vor dem Generalvikar des Bischofs von Constanz am 3. März 1470 ausführt, er brauche jährlich mehr als zwei Gulden nur

für das Schuhwerk, da seine Pfarrei sehr weitläufig sei, indem einzelne seiner Untergebenen fast eine halbe Meile von der Kirche entfernt außerhalb der Dörfer Richterswil und Wollerau in weitentlegenen Gehöften und Ansiedelungen wohnen. Am 2. November 1488 hatten zwar die Kirchgenossen von Richterswil zu dem schon vor 1440 vorhandenen Seitenaltar ihrer Kirche, der dem hlg. Urban geweiht war, eine Kaplaneipfründe, zum Unterhalt eines Kaplans gestiftet, die am 23. Dezember die bischöfliche Genehmigung erhielt. So werden sich auch die Inhaber dieser Kaplaneipfründe mit dem Leutpriester in die Pastoration von Hütten geteilt haben, hatten doch die Kirchgenossen von Richterswil im Stiftungsbrief ausdrücklich verlangt, daß der Kaplan neben der Besorgung seines Altardienstes an Sonn- und Festtagen dem Leutpriester behülflich sei und in seinem Namen die Beichte hören, das hlg. Sakrament spenden, Beerdigungen und Taufen abhalten, über die Gräber gehen und sonst alle andern Dinge besorgen solle, die einem Leutpriester der Pfarrei obliegen, sofern er von jenem darum ersucht werde.

Als im Jahre 1504 anläßlich eines großen Schießens in der Stadt Zürich, mit dem eine Lotterie, der sogenannte „Glückshafen“ verbunden war, auch Heini Isler „zum Hütten ob Wedisschwyl“ am 19. Juli dem Festplatz einen Besuch abstattete und dabei sein Glück versuchen wollte, machte er seine Einlage in die Lotterie „im Namen St. Jakobs“, des Schutzpatrons der Kapelle Hütten. Freilich ohne Erfolg, denn sein Name findet sich unter den glücklichen Gewinnern nicht verzeichnet.

Unterdessen brachen die Stürme der Reformation auch über die Herrschaft Wädenswil herein und erlitt das gesamte religiöse Leben eine tiefgehende Umgestaltung. Die Leute von Hütten erlebten es, daß der damalige Leutpriester Gregor Lüthi an einem Sonntag des Jahres 1523 in der Predigt an dem weltscheuen Wesen der alten Kirche herbe Kritik übte und den Zehnten als eine unbillige Einrichtung verpönte, ja, daß es an einem späteren Sonntag in der Kirche Richterswil zwischen ihm und dem anwesenden Johanniter-Schaffner Hans Wirz, der im Auftrag des Ordens die Herrschaft verwaltete, während des Gottesdienstes zu einer hitzigen Auseinandersetzung kam, infolge der der Leutpriester seiner Stelle

entsetzt wurde und die Herrschaft verlassen mußte. Sie erlebten es, daß offenbar im Zusammenhang mit dieser Entsetzung die Herrschaftsleute in einen Zustand wilder Empörung gerieten, da sonst allerlei gefährliche Unzufriedenheit mit dem Orden, als ihrem eigentlichen Oberherrn, sich im Laufe der Zeit angesammelt hatte. Sie waren wohl auch an jener denkwürdigen Gemeindeversammlung in der Kirche Richterswil dabei, die am 12. Mai 1529 den Hans Wirz, Schaffner und Heinrich Aeschmann von Richterswil an den Rat in Zürich abordnete, um dort die Anzeige zu machen, die Gemeinde habe beschlossen, sich dem göttlichen Worte zu „vergleichen“ und dem „äußerlichen erdichteten Gottesdienst zu entsagen“. Und als sie sahen, wie die Richterswiler ihre „Bilder und Götzen“ aus der Kirche beseitigten und auf dem Friedhof verbrannten, da werden sie nicht gezögert haben, auch in ihrer Kapelle die Messe abzuschaffen, obgleich wir darüber keine bestimmten aktengemäßen Nachrichten besitzen.

Inzwischen waren die Hüttner durch den Uebergang der Herrschaft Wädenswil an die Stadt im Jahre 1549 zürcherische Untertanen geworden, die sich auch in den kirchlichen Dingen nach dem Willen des dortigen Rates zu richten hatten. Seit der Durchführung der Reformation befand sich in Richterswil nur noch ein einziger Geistlicher für die ausgedehnte Pfarrei, der alle 14 Tage eine Kinderlehre in der Kapelle Hütten zu halten hatte. Infolge dieser offenbar unzulänglichen kirchlichen Fürsorge hatte sich im Anfang des 17. Jahrhunderts die Sekte der Wiedertäufer gerade im Richterswilerberg sehr stark ausgebreitet, die dort auf den entlegenen Höfen ihre Zusammenkünfte abhielten. Gegen sie richteten sich mehrere Mandate und energische Maßnahmen der Obrigkeit. Trotzdem sahen sich die Geistlichen des Zürichseekapitels an den Synoden von 1604 und 1608 veranlaßt, darüber zu klagen, daß am Hirzel und im Richterswilerberg „vil volcks mit der Töuferischen sekt befleckt sey.“ Es seien gegen 40 Personen. Die Täufer würden überhaupt je länger je halsstarriger und verleiteten die übrigen Untertanen zum Ungehorsam. Es sei namentlich am Horgerberg ein Hans Landis im Formoos, der sich als Prediger ausgebe und einen großen Zulauf habe. Landis wurde

dann gefangen genommen und zuerst im Wellenberg, später im Spital verwahrt, wo er am 31. Dezember 1603 ausbrach. Als eifriger Anhänger der Sekte, der durch Landis dazu gekommen war, wird in jener Zeit Rudolf Bachmann, der Schmied im Richterswilerberg genannt. Von ihm meldet zwar Vogt Schönau am 8. Oktober 1612 an den Rat, „er sei eben messig zevor ein tolle hut gewässenn,“ doch seien im letzten Winter in seinem Hause einige Täuferversammlungen abgehalten worden.

Am 26. Januar 1613 fand dann auf obrigkeitlichen Befehl auf dem Schloß Wädenswil ein Gespräch mit den Wiedertäufern statt, in Anwesenheit von Bürgermeister Rudolf Rahn, des gewesenen Landvogts von Wädenswil Grebel, des Pfarrer Breitinger vom St. Peter und der Geistlichen von Horgen, Wädenswil, Richterswil und Hirzel, deren Gemeinden, wie es in dem Bericht heißt, „infiziert“ waren. Unter den geladenen Täufern erschien auch der genannte Rudolf Bachmann, der in teilweise sehr origineller Weise seine Sache zu vertreten wußte.

Da in der Folgezeit wiederholt Täuferzusammenkünfte im Berg stattfanden, — nach einer allerdings etwas späten Ueberlieferung soll der Täuferführer Hans Landis oft auch in der Kapelle Hütten gepredigt haben — wurde Landis neuerdings gefangen gesetzt und zu einer sechsjährigen Galeerenstrafe verurteilt. Als er aber mit andern Mitgefangenen gemäß den Weisungen des französischen Gesandten am 14. August 1614 nach Solothurn überführt worden war, um von dort seine Reise ans Meer anzutreten, gelang es Landis, wiederum auszubrechen, worauf er zu Weib und Kind zurückkehrte und seine Tätigkeit als Täuferlehrer neuerdings aufnahm. Infolgedessen wurde er dann am 29. September 1614 vom Rate in Zürich zum Tode verurteilt und die Hinrichtung gleich am folgenden Tage vollzogen.

Rudolf Bachmann, der Schmied, der wegen der Täuferei Haus und Schmiede verkauft hatte, versuchte darauf an der Spitzen im Wädenswilerberg eine neue Schmiede zu errichten, was ihm dann aber vom Rate verwehrt wurde. Darauf kaufte er 1616 um 1400 fl. einen andern Hof mit einer Schmiede oberhalb der Sihl. Von ihm schreibt Pfarrer Huber in einem Täuferverzeichnis von 1633: „Ein alter Mann, aber der Ist, der Israel betrübt,

macht vil unglegenheiten, so man zu seyner schmidten kommt, were vil gewert, wen allein dem ufwigler ein Rigel gestoßen würde." Er wurde denn auch wegen Schmähungen, die er bei einer neuen Gefangennahme gegen die Amtsleute ausgestoßen, im Jahre 1640 wiederum nach Zürich eingeliefert, wo er dann 1653 im Gefängnis gestorben ist. Sein Heimwesen aber wurde am 10. April 1640 seinem Sohne Rudolf verliehen, der an dem Verhalten seines Vaters kein Wohlgefallen getragen. Gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts war die Täuferei im Richterswilerberg so gut wie erloschen, erst um 1670 erscheint wieder ein Uli Hiestand auf Schönau, der beschuldigt wird, den Täufern Unterschlupf gewährt zu haben,nachdem schon um 1615 ein Heini Hoffmann samt seiner Frau auf Schönau wegen Zugehörigkeit zur Täuferei des Landes verwiesen worden war, dessen Haus Vogt Ulrich Keller als „ein rechte Wacht und Underschlaufhuß der Widertöuffer" bezeichnet hatte.

Schwere Tage erlebten die Kirchgenossen von Hütten, als im 1. Villmergerkrieg am 1. Februar 1656, nachdem bereits die Verhandlungen wegen des Waffenstillstandes begonnen hatten, die fanatisierten Haufen des kathol. Heeres in den Richterswilerberg einbrachen. Von der Schindellegi her vertrieb der Feind die schwache Besatzung aus den Schutzwehren bei der Bellen und beim Sternen und ergoß sich, mit seinem Plündern, Brennen und Morden wehrloser Menschen überall Schrecken verbreitend, durch Hütten und die weitere Berggegend von Richterswil und Wädenswil. So berichtete Pfr. Bürkli in Richterswil am 3. Februar an den Rat in Zürich unter anderem: „Man achtet yngeäschert seyen der firsten 15. Dz Kilchly Hütten sambt der Bellen ist gentzlich ruiniert, übrige hüser sind übel zergengt (beschädigt) mit yngeschlagenen fensteren, Oeffen, Kästen etc." und am 15. Februar schrieb Pfr. Grob in Wädenswil an Antistes Ulrich in Zürich: „Als ich nach Hütten gekommen, hat mir Herr Quartierhauptmann Leu ein Exemplar Bibel gezeigt, welches sie aus einer „Säu-Stande" gezogen und nun bei dem Ofen getrocknet. An der Sihlbrücke sind in der Asche der abgebrannten Wachthütte einige Eckspangen und Clausuren (messingene Beschläge und Schlösser) gefunden worden,

woraus hervorgeht, daß dort etliche hlg. Bücher verbrannt worden sind." Auch in einem eingehenden Verzeichnis sämtlicher Kriegsbeschädigten von Pfr.Bürkli findet sich häufig die Bemerkung, daß dem einen oder andern die Bibel, das Psalmbuch oder andere religiöse Schriften geraubt oder zerrissen worden seien. So war die Bevölkerung von Hütten nicht nur an Hab und Gut, an Leib und Leben schwer geschädigt worden, sondern hatte vor allem auch ihr einstiges kleines Gotteshaus, das seit mehr als 150 Jahren in der Mitte ihrer Behausungen gestanden, eingebüßt.

Während, wie wir gehört, seit der Reformation dort durch die Pfarrer von Richterswil oft eine Wochenpredigt und jeden 2. Sonntag Kinderlehre gehalten worden war — für die ersten Dezenien des 17. Jahrhunderts wird das ausdrücklich bezeugt —, mußte nun Alt und Jung wieder zum Gottesdienst nach der Mutterkirche in Richterswil hinunterpilgern. Bereitete das vielleicht auch zur Sommerszeit noch keine besonderen Schwierigkeiten, so klagte Pfr. Bürkli bereits anläßlich der Visitation von 1656: „Weil ihnen der Weg, besonders im Winter beschwerlich ist, ersuchen die Leute inständig um den Wiederaufbau ihrer Kirche, wenn nicht im Dörfli Hütten, so doch an einem andern, nächst gelegenen, geeigneten Ort." Dabei erfahren wir auch, daß die beiden Glocken der ehemaligen Kapelle erhalten blieben und im Pfarrhaus Richterswil aufbewahrt wurden. Diese Bitte wurde 1658 wiederholt mit der Bemerkung, daß der Verzug der Wiederherstellung der zerstörten Kirche der Erbauung der Bergleute hinderlich und in den Augen der benachbarten Katholiken ein Aergernis sei.

Es vergingen aber bei der großen Notlage, in welche die dortigen Einwohner infolge des schweren Kriegsschadens geraten waren, noch einige Jahre, bis man an den Wiederaufbau der Kirche denken konnte. Am 5. August 1660 berichtet Pfr. Bürkli, nachdem der Bau einer kleinen Bergkirche am Richterswilerberg vom Landvogt bestätigt worden sei, hätten sich die Gemeindeältesten darüber beraten, was sie zu den obrigkeitlichen Baukosten an Holz und Arbeit beitragen könnten. Da aber ihre Mittel gering, „die Gmeind und Kilchengüter den Titel kümmerlich ertragend, der Berg vast durchgehend durch den

feindlichen überfahl und in Anderweg verarmet, ouch das Eggholz innert der letzten Jaren wegen vielfaltigen uß-gaben an alle Brandschäden, sonderlich an ein große frei-willige anlag (Steuer) zusammengeschmolzen", so bittet der Stillstand, man möge sich an einem Dutzend Tannen genügen lassen. „Was aber dz werchen und arbeiten anbe-langt," so achtet man, es werde jedermann in Dorf und Berg sich freuen, zu tun, was in seinen Kräften liegt. Die Obrigkeit bewilligte dann auch 8—9000 Ziegel und gestat-tete die Veranstaltung einer Sammlung zu Stadt und Land. Während Pfarrer Conrad Wirz, anläßlich der Visi-tation von 1666 bemerkte, der Kirchenbau in Hütten ist beschlossen, über den Winter werden Baumaterialien her-beigeführt und der Visitationsbericht des Jahres 1667 die Andeutung enthält, mit dem Kirchenbau in Hütten gehe es vorwärts, veranlaßte diese Angelegenheit dann doch noch eine ernste Auseinandersetzung zwischen der Obrig-keit von Zürich einerseits, dem damaligen Landvogt Werd-müller und den Herren von Schwyz anderseits.

Während nämlich früher Landvogt Werdmüller dem Rate von Zürich berichtet hatte, daß die Kirche Hütten an ihrem früheren Platze wieder aufgebaut werde und teils die noch bestehenden Mauern, teils wenigstens die noch vorhandenen Steine dafür zur Verwendung kommen würden, wozu der Rat seine Einwilligung gegeben hatte, änderte er in der Folgezeit seine Meinung. Er dachte nun daran, die neue Kirche auf der Bellen zu errichten und da die Kirchgenossen von Hütten offenbar nicht ein-verstanden waren, ließ er sich von denselben einen Revers ausstellen, durch den sie sich verpflichteten, an dem Orte, wohin er die Kirche — wahrscheinlich aus strategischen Gründen — hatte verlegen wollen, „ein gemuret hus in der Gemeinde kosten zu bauwen". Die Regierung von Schwyz, welche von diesem Vorhaben Kenntnis erhielt, verwahrte sich bei Zürich dagegen und so bekam der Rat Gelegenheit, sich in die Sache zu mischen. Nachdem er auf einen weitläufigen, mündlichen Bericht des Landvogtes am 25. März 1668 beschlossen, daß die Kirche an keinem andern Ort als zu Hütten, wo sie zuvor ge-standen, wieder aufgebaut und der fragliche Re-vers ungültig erklärt werde, antwortete er am 2. April der Obrigkeit von Schwyz in ziemlich gereiztem Tone, er

sei wohl befugt, in seinem eigenen Land Kirchen bauen zu lassen da, wo seine Untertanen angesessen seien. Es habe deswegen niemand Ursache, Mißtrauen zu bekunden. Er habe auch nie daran gedacht, die abgebrannte Kirche zu Hütten an einem andern Ort als auf dem alten Platz wie-der zu bauen und habe seinem Landvogt in diesem Sinne Weisung gegeben.

So hatten denn die Leute zu Hütten und am Rich-terswilerberg ihre ersehnte Kirche wieder und wurden weiterhin durch die Geistlichen von Richterswil pastoriert. Im Jahre 1680 erfahren wir anläßlich der Visitation, daß das sonntägliche Abendgebet in Hütten durch den dortigen Schulmeister, im Dorf Richterswil durch den Pfarrer ver-richtet wurde. Da dieser auch nur jeden zweiten Sonntag in Hütten Kinderlehre halten konnte, hatte er angeord-net, daß an dem Sonntag, an welchem er nicht dorthin kam, ebenfalls der dortige Schulmeister mit den Kindern singe und bete, auch einige Kapitel aus der hlg. Schrift vorlese. So erhielt auch nach der Kirchenrechnung von 1689 Heinrich Staub auf Laubegg für zwei Jahre Vor-singerdienst und „das Abet gebätt Sonntag zuo verläsen, wenn der Herr (der Pfarrer) am 2. Sonntag nit sy uff-hin kommen" 1 fl. 32 Schillinge. Der Sigrist hatte eine Jahresbesoldung von 3 fl. und „um Unschlig zuo den Glo-gen" noch extra 6 Sch. Die Rechnung über die freiwilli-gen Gottesgaben (Spendgut), die Pfarrer Körner am 11. April 1689 ablegte zeigte in drei Jahren an Einnahmen 133 fl. 13 Sch., an Ausgaben 79 fl. 20 Sch. 5 Hr.

Als nun aber am Anfang des 18. Jahrhunderts von den Bewohnern des Wädenswilerberges mit großem Nach-druck das Verlangen nach einer eigenen Bergkirche gel-tend gemacht wurde, das dann in den Jahren 1697 bis 1703 zur Errichtung der Pfarrei Schönenberg führte, reg-ten sich auch die Kirchgenossen im Richterswilerberg. Sie hofften offenbar, daß die neue Kirche in ihrer Nähe gebaut werden könnte, und daß sie so Gelegenheit zu einem nä-heren Kirchgang bekommen könnten. Waren ja doch zwei der in Frage kommenden Bauplätze am Wolfbühl und auf der Laubegg. Als dann aber die sog. Geißfehren, d. h. der Platz, wo jetzt die Kirche Schönenberg steht, von den Wädenswiler Bergleuten bevorzugt wurde und am mei-sten Aussicht hatte, als Bauterrain ausgewählt zu werden,

da erlahmte die Begeisterung der Richterswiler-Bergleute für den Anschluß an die neu zu erbauende Kirche.

Es scheint, daß sie früher gleich den Wädiswilern Beiträge hiezu in Aussicht gestellt hatten. Als dann aber am 20. Oktober 1697 53 Familienväter des Hüttner- und Segelzehntens, deren Haushaltungen aus 317 Personen bestanden, durch den Landvogt ins Schloß Wädenswil zitiert wurden, um ihre versprochenen Beiträge zu bestätigen, da zeigte es sich, daß viele unterdessen anderer Meinung geworden waren. Nur vier Hausväter aus dem sog. Segel-Zehnten, nämlich Hans Jakob Isler und Jakob Strickler im Segel, Jakob Isler in der Hengerten und Hans Hoffmann auf Laubegg verpflichteten sich zusammen zu einem Beitrag von 240 fl. Am 30. März 1698 wurde dann auch noch eine Abordnung der Bergleute jenseits der Sihl aus den Höfen Schönau, Kuhn, Mistlibühl und Mörischwand, um ihre Meinung zu erfahren, von der Ratskommission, welche die vorgeschlagenen Bauplätze in Augenschein nahm, ebenfalls einvernommen. Diese Väter, die ca. 50 Seelen vertraten, erklärten des Bestimmtesten, sie möchten bei ihrer alten Mutterkirche verbleiben. Ihr Pfarrer zu Richterswil habe ihnen versprochen, „etwan durch die Wochen in der Hütten-Cappel ein Haubt-predig ze thuen gegen ein billig besoldung, die Sy ihme gerne geben wellen." Denn, wo man auch die neue Kirche hinstellen würde, so hätten sie doch nicht viel weiter nach Richterswil und besonders zur Winterszeit den besseren Weg.

Die genannte zürch. Ratsbotschaft wurde bei ihrem Augenschein mit einer Menge von Bittschriften der Bergbewohner bestürmt. In einer derselben wurde auch der Gedanke ausgesprochen, das Kirchlein zu Hütten abzubrechen und den Bergbewohnern von Wädenswil und Richterswil an einen gelegeneren Ort ein größeres zu bauen. „Dan man achtet, es geschehe kein große erboung inn dem selben, wylen nur zum andern oder 3. sontag eine Kinderlehr in demselben gehaltet und was der pfarrer do selbs ouff bowen wil, so wird dan zuo Richtenschwyl mehr versaumet und nidergerissen." Wirklich erwähnte dies auch Pfarrer Felix Vogler von Richterswil anläßlich der Herbstvisitation von 1702. Da Stimmen laut geworden seien, den Gottesdienst in der Kirche Hütten überhaupt einzustellen, die Glocken anderweitig zu verwen-

den, die größere in den Turm von Schönenberg, die kleinere ins Schloß Wädenswil zu hängen, so beklagten sich seine Kirchgenossen auf Hütten deswegen bitter, weil sie einst zum Wiederaufbau ihrer Kirche große Opfer an Geld, Mühe und Zeit gebracht, die meisten Bewohner der gegen die Sihl gelegenen Höfe nach Schönenberg einen um die Hälfte weiteren Weg hätten und zudem ältere und schwache Leute zur Winterszeit den Gottesdienst dort überhaupt nicht besuchen könnten. Auch auf die Nachbarn in den katholischen Grenzorten müßte die Beseitigung der Kirche auf Hütten einen schlechten Eindruck machen. Sie würden sicher „ihr mul wäschen" darüber haben. Es sei daher ihr „demütiges und unterthäniges Begehren", daß ihnen doch dieses Kirchlein samt den Glocken zur ferneren Abhaltung des Gottesdienstes erhalten bleiben möchte, umsomehr, da der Pfarrer von Richterswil oder der neue Geistliche auf Schönenberg gewiß geneigt sein würden, sie im „Handel des Heils" zu unterweisen.

Ihre Bitten fanden denn auch Gehör und die Kirche Hütten blieb erhalten. Dagegen wurde am 8. Januar 1703 vom Rate in Zürich bestimmt, daß zum Pfarrsprengel der neuen Kirchgemeinde Schönenberg aus dem Richterswilerberg die Höfe Hütten, Laubegg, Segel, Unter- und Ober-Hengerten, Böschen, Rebgarten, Hinter- und Vorder-Langmoos, Untere und Obere Knäuwies zugeteilt werden als Orte, deren Bewohner, wie der Ausdruck lautet, dorthin tot und lebendig gehören sollen, d. h. vollständig ausgepfarrt sind. Die Filialkirche auf Hütten, die bisher von Richterswil aus versehen worden, sollte künftig gegen eine Entschädigung von 10 Pfd. oder 5 fl. durch den jeweiligen Pfarrer von Schönenberg bedient werden und zwar in der Weise, daß er dort jeden zweiten Sonntag eine Kinderlehre zu halten hätte.

Am 18. März 1703 fand die Einweihung der neuen Kirche auf Schönenberg statt und gleichzeitig wurde der erste Pfarrer Salomon Benz in sein Amt eingesetzt. — Während so ein Teil der Höfe des Richterswilerberges nun nach Schönenberg kirchgenössig geworden waren und ihre gesamten kirchlichen Bedürfnisse dort zu befriedigen hatten, blieben die Höfe jenseits der Sihl fernerhin mit der alten Mutterkirche

Richterswil verbunden, auch hinsichtlich der Taufen, der Trauungen und der Beerdigungen. Einzig die kinderlehrpflichtige Jugend des gesamten Berges hatte alle 14 Tage im Kirchlein Hütten ihre sonntägliche Feierstunde.

Allein das Verhältnis zwischen den der Kirche auf Schönenberg zugeteilten ehemaligen Angehörigen der Kirchen Wädenswil und Richterswil scheint kein ungetrübtes geblieben zu sein, denn am 24. April 1741 erfolgte vor Landvogt Lochmann zwischen ihnen eine Teilung des gemeinsamen Kirchengutes von Schönenberg. Das Kapital desselben betrug damals 1400 fl. Es wurde vereinbart, daß davon, wie vom Erlös der zu verkaufenden Kirchenstühle im Chor und vom Säckligut (Spendgut) Schönenberg drei Viertel, die Leute von Richterswil einen Viertel erhalten und daß auch die Unterhaltungskosten der Kirche im gleichen Verhältnis geteilt werden sollten. Weiterhin erfolgende Legate sollten dagegen ganz dem Teile zufallen, in dessen Bezirk die Testatoren wohnten. Jeder Teil hatte seinen eigenen Verwalter,der demStillstand beizuwohnen verpflichtet war.

Pfarrer Benz in Schönenberg war am 25. Oktober 1744 gestorben und an seine Stelle Hans Jakob Waser getreten, der bis 1791 amtete. Unter ihm trat die Kirchenfrage in Hütten in ein neues Stadium.

Bereits im August 1749 hatten sich die Bergleute von Richterswil in einem von Landvogt Lavater, sowie von Dekan Usteri in Uetikon und Pfarrer Vogler in Richterswil unterstützten Begehren an den Kirchenrat gewendet, in welchem sie eine regelmäßige sonntägliche Predigt durch den Geistlichen von Schönenberg in ihrer Kirche verlangten. Sie hatten auch zu diesem Zweck als Grundstock zu einem Pfarrpfrundfond unter sich 800 fl. gesammelt. Von einer Vereinigung mit der Kirchgemeinde Schönenberg wollten sie aber mit Rücksicht auf die schwierigen Wegverhältnisse nichts wissen. Wohl aber beklagten sie sich zugleich, Pfr. Waser lasse die 14tägige Kinderlehre, zu der er verpflichtet sei, sehr oft ausfallen. Der Letztere habe ihnen, als sie sich mit ihrem Gesuche zuerst an ihn wandten, seine Bereitwilligkeit erklärt, sofern sie ihn für seine vermehrte Arbeit entsprechend besolden würden. Nachdem sie dann

aber die genannte Summe gesammelt, hätte er ihre Bitte rundweg abgeschlagen. Der Kirchenrat lud sowohl Pfarrer Waser in Schönenberg, als auch eine Abordnung der Bergleute, bestehend aus Rudolf Schärer in Oberschwand, Heinrich Fenner aus dem Mistlibühl und Konrad Schärer aus dem Kuhnhof zur Vernehmlassung vor sich nach Zürich. Pfarrer Waser schützte seine schwache Körperkonstitution vor und machte außerdem auch geltend, daß er, wenn er auch in Hütten die Predigt zu halten hätte, mit derjenigen in Schönenberg zu früh beginnen müßte und daß er mit der Kinderlehre daselbst namentlich zur Winterszeit erst am „dunlen Abend" zu Ende sein würde. Nach seiner Ansicht würde den Petenten am besten geholfen, wenn sie mit ihren 800 fl. sich der Gemeinde Schönenberg angliedern würden, aber er glaube nicht, daß sie es tun werden. Die Abordnung der Bergleute lehnte denn auch den Anschluß an Schönenberg energisch ab, da ihr Kirchweg dadurch nicht kürzer würde und einem Teil von ihnen, die bereits Schönenberg zugeteilt seien, sich aber an der Sammlung ebenfalls beteiligt hätten, damit auch nicht geholfen wäre.

Am 17. Oktober 1751 gab der Kirchenrat der Obrigkeit hievon Bericht mit dem Bemerken, daß die Sammlung der Bergleute durch eine freiwillige Beisteuer der Kirchgenossen von Wädenswil, Richterswil, Uetikon und Schönenberg bereits auf 1200 fl. angewachsen sei, die dem Landvogt im Schloß Wädenswil übergeben worden seien. Dabei machte der Kirchenrat den Vorschlag, die Leute des Richterswilerberges der Pfarrei Schönenberg anzugliedern, wobei der dortige Pfarrer jeden Sonntag zuerst in Hütten zu predigen, die übrigen Funktionen aber, wie Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen in der Kirche Schönenberg zu vollziehen hätte. Da aber Pfr. Waser sich angesichts seiner geschwächten Gesundheit nicht dazu bereit erklären könne, könnte bis auf weiteres für Predigt und Kinderlehre jeweilen ein Vikar auf den Sonntag nach Hütten abgeordnet werden. Ein in der Nähe der Kapelle wohnhafter Wirt hätte sich bereits bereit erklärt, einem solchen freies Logis und billige Verpflegung zu gewähren.

Die Obrigkeit erklärte sich mit dem Vorschlag des Kirchenrates einverstanden und beauftragte denselben,

die Angelegenheit mit den Bergleuten definitiv zu ordnen, wobei er allerdings einer allfälligen Vereinigung mit Schönenberg den Vorzug gab.

In einer Eingabe vom 29. Januar 1752 setzte Landvogt Lavater dem Kirchenrat den Standpunkt der Bergleute nochmals auseinander und wies vor allem auch daraufhin, daß sich in beiden Kirchen zu Richterswil und Schönenberg wegen des beschränkten Platzes schon oft unliebsame Vorkommnisse ereignet hätten. Zudem müßte es die Besitzer dieser entlegenen Höfe bitter kränken, wenn sie an ihrer alten Kapelle vorbei nach Schönenberg zur Kirche gehen müßten, während ihre Vorfahren schon vor der Reformation durch einen in Richterswil wohnhaften Kaplan pastoriert worden seien. Daher würde man die Abordnung eines Vikars sehr begrüßen, der am Freitag jeweilen aus der Stadt nach Richterswil reisen würde, wozu an diesem Tag wegen des Marktverkehrs immer Gelegenheit vorhanden sei und bis am Montag in Hütten bleiben würde.

Auch Pfarrer Vogler in Richterswil unterstützte diese Ansicht in einem großen und interessanten Gutachten. Dabei suchte er namentlich das Aufkommen der Wiedertäufer mit der mangelhaften Pastoration der Bergleute zu begründen und gab den letzteren das Zeugnis, daß sie meistens sehr glaubenstreu seien. „Sie kommen bei Wind und Wetter den zweistündigen Weg in die Kirche Richterswil, oft durch tiefen Schnee. Da stehen sie in der Kirche bleich und blau und schlottern und müssen, wenn sie genug gefroren haben, wieder den gleichen weiten und beschwerlichen Weg hungrig und durstig zurück, wobei es oft später Abend wird. „Pfarrer Vogler warnte ausdrücklich vor einer Vereinigung mit Schönenberg und befürwortete ebenfalls die Anstellung eines besonderen Vikars, denn wenn diese Vereinigung für jene Hofleute eine Erleichterung gewesen wäre, so hätten sie sich schon im Jahre 1703 bei der Errichtung jener Pfarrei für diesen Anschluß verwendet, zumal da sie jenen Kirchenbau mit ihren Beisteuern, mit Holz und Frohndiensten zu fördern gesucht und auch einen Teil ihres Kapellengutes an jene neue Kirchgemeinde hätten abtreten müssen.

Nachdem auf Empfehlung des Kirchenrates die Obrigkeit die Abordnung eines Vikars im Prinzip gutgehei-

ßen, gab der Kirchenrat auf ihren Wunsch am 17. Februar 1752 über die neue Einrichtung der Pastoration in Hütten sein Gutachten ab, das am 1. März 1752 die obrigkeitliche Genehmigung erlangte. Demgemäß hatte der Vikar jeweilen spätestens am Samstag Abend in Hütten einzutreffen und am Sonntag die Predigt, am Nachmittag die Kinderlehre zu halten, sowie an den Festtagen das Abendmahl auszuteilen. Anläßlich des Gottesdienstes hatte er auch allfällige Taufen zu besorgen, wobei dieselben je nach dem Wohnort der Eltern des Täuflings in die Taufbücher der Gemeinden Richterswil oder Schönenberg einzutragen waren. Beerdigungen sollten in den betreffenden Hauptkirchen stattfinden, da Hütten noch keinen Friedhof besaß, dagegen hatte der Vikar während seiner jeweiligen Anwesenheit auch die weitern Pastoralgeschäfte, wie Unterricht und Seelsorge zu versehen. In der Zwischenzeit hatten ihn darin die Pfarrer von Schönenberg und Richterswil zu vertreten.

Die Besoldung des Vikars sollte bestritten werden aus den Zinsen des Pfrundfondes (c. 50 fl.), aus der Entschädigung von Pfarrer Waser wegen der ihm abgenommenen Kinderlehre (10 fl.), aus den Beiträgen zweier Aemter (50 fl.) und des Täuferfondes (40 fl.), zusammen jährlich 150 fl.

Die Kirche Hütten bekam als Geschenk von Dekan Melchior Usteri in Uetikon einen eigenen Taufstein und am 16. April 1752 hielt der erste, vom Kirchenrat erwählte Vikar Johann Jakob Beyel seine erste Predigt daselbst. Dabei wurde auch zugleich das erste Kind getauft. Es hieß Melchior Bodmer und hatte die besondere Ehre, den installierenden Dekan, sowie Frau Landvogt Anna Magdalena Lavater geb. Bräm zu Paten zu bekommen. Der poetische Taufzeddel, der in etwas holperigen Versen dieses wichtigen Ereignisses gedenkt, liegt noch im Archiv Hütten. Die Taufe ist im Taufbuch Richterswil eingetragen.

Es muß für die Bewohner des Richterswilerberges ein großer Freudentag gewesen sein, als in ihrem kleinen Gotteshaus der erste Vikar seine Installation feierte und damit der langersehnte Zeitpunkt gekommen war, wo sie in ihrer in der Mitte ihrer Höfe gelegenen Bergkirche den ersten Gottesdienst feiern konnten. Noch

vor Landvogt Orell im Beisein des Pfarrers Vogler in Richterswil und des Vikars Nägeli in Hütten zur Trennung des bisher gemeinsamen Kirchengutes. Dasselbe betrug damals 1700 fl. Davon wurden Hütten 500 fl. zugesprochen. Ebenso sollten ihm von dem i. J. 1751 vorhanden gewesenen Säckligut (Spendgut) 100 fl. zukommen. Auch wurde Hütten von einem jährlichen Beitrag von 5 Pfd., den es bisher an die Schule im Feldmoos geleistet, für die Zukunft entbunden. Dagegen hatte es fortan für die Kirche, die Schule und die Armen allein zu sorgen, außer daß es für Reparaturen an der Kirche oder dem Schulhaus das nötige Holz aus der Eggwaldung beziehen durfte. Jede Gemeinde wählte ihre eigenen Kirchenpfleger; aber es bestand weiterhin ein gemeinsamer Stillstand und auch in bürgerlicher und wirtschaftlicher Hinsicht blieben beide Teile mit einander verbunden, so daß der, welcher aus „dem oberen Kirchgang“ (Hütten) in „den unteren Kirchgang“ (Richterswil) ziehen würde, in allen Stücken wie die andern gehalten sein sollte und umgekehrt. Jedes vierte Jahr sollte der Gemeindeseckelmeister aus den Kirchgenossen von Hütten genommen werden, in den dazwischen liegenden drei Jahren wenigstens einer der sog. Bannmeister (Gemeindeförster). Kein Eggholz dürfte außerhalb der Gemeinde Richterswil verkauft werden, bevor es auch in der Kirche Hütten zum Verkaufe ausgerufen worden war. Die Vorgesetzten von Hütten waren zwar mit diesem Teilungsvertrag nicht einverstanden, weil ihnen nach ihrer Meinung mehr gehört hätte. Bei einer weitern Verhandlung vor dem Landvogt und den Beamteten wurde er aber bestätigt und vom Landvogt besiegelt. Damit hatten die Kirchgenossen des Richterswilerberges ihre kirchliche Selbständigkeit zum größten Teile erlangt, bildeten aber vorläufig dennoch nur eine Filialgemeinde, da ihnen noch der ständige, ortsansässige Geistliche fehlte.

Die Vikare, welche Hütten zu pastorieren hatten, blieben oft nur kurze Zeit an dieser Stelle, sei es, daß sie dieselbe mit einer einträglicheren vertauschten, sei es, daß sie um anderer Ursachen willen vom Kirchenrat wieder abberufen wurden, wie z. B. Vikar Conrad Müller, der am 6. Juli 1787 wegen eines begangenen Ehebruchs seiner Stelle entsetzt wurde. Oft war es auch nicht leicht, wieder

einen geeigneten Kandidaten zu finden, obschon die Obrigkeit den Vikaren noch eine persönliche Zulage von 50 fl. gewährte.

Wir können es daher begreifen, wenn unter diesen Umständen die Kirchgenossen von Hütten, um zu einem ständigen und in der Gemeinde ansässigen Geistlichen zugelangen, bereits im Jahre 1782 mit dem Gesuche an den Kirchenrat gelangten, ein Pfarrhaus erbauen zu dürfen. Allein die Obrigkeit wies sie diesmal noch ab und beschloß am 10. April 1783, bis der Pfrundfond soweit geäufnet sei, daß für einen Pfarrer eine ordentliche Besoldung resultieren würde, soll der Gemeinde Hütten ferner bewilligt sein, ihren Pfarrvikar zu behalten.

Als dann Vikar Jakob Beyel, der 1796 für die Pastoration von Hütten gewählt worden war, während den Wirren der Helvetik zurücktrat, führte die Wiederbesetzung der Stelle zu einem kleinen Kompetenzkonflikt zwischen dem Kirchenrat, der für die Wahl der Hülfsgeistlichen bisher zuständig gewesen und der Verwaltungskammer des Kantons Zürich, welcher damals die Leitung der obrigkeitlichen Geschäfte zum Teil oblag. Diese hatte den Kirchenrat für die erledigte Vikariatsstelle in Hütten nur um einen Vorschlag ersucht, während der Kirchenrat in seiner Antwort vom 14. Februar 1799 dagegen protestierte, daß das Direktions-Dekret vom 3. Januar 1799, das die Kompetenzen ordnete, auch auf die Pfarr- und Filialstellen ausgedehnt werden wolle, welche bis anhin vom Kirchenrat oder dem Stift Großmünster besetzt worden seien. Allein ohne auf die Reklamation näher einzutreten, zeigte die Verwaltungskammer am 12. März 1799 dem Kirchenrat an, daß „Bürger“ Vikar Nägeli von Wetzikon das Vikariat auf Hütten für drei Monate übernehmen wolle. Als dieser dann aber am 25. Mai der Verwaltungskammer bereits wieder seinen Rücktritt auf den 17. Juni zur Anzeige brachte, waren ihre Tage bereits gezählt. Mit dem Rückzug der Franzosen aus Zürich am 6. Juni war an die Stelle der helvetischen die sog. Interimsregierung getreten, welcher der Kirchenrat am 17. Juni über das in dieser Angelegenheit Vorgefallene sofort Mitteilung machte. Bis zum Anfang des Jahres 1800 wurde

Hütten dann meistens durch den Pfarrer von Schönenberg versehen, weil sich niemand auf die erledigte Stelle meldete. Endlich beschloß dann auf das Ansuchen der Gemeinde Hütten, der 1799 zurückgetretene Vikar Beyel das Amt selber wieder zu übernehmen, der dann 1805 durch Emanuel Hafner von Zürich ersetzt wurde. Allein bereits 1809 wurde der Letztere zum Pfarrer von Schönenberg berufen und die Vikariatsstelle in Hütten war wiederum verwaist.

Bei diesem häufigen Personalwechsel, der zum Teil eine Folge der mißlichen finanziellen Stellung des dortigen Hülfsgeistlichen war, hatte der Kirchenrat schon 1806 wegen dieses Pfarrvikariates eine Kommission niedergesetzt, deren Antrag, die Pastoration von Hütten mit derjenigen von Schönenberg durch Personalunion zu verbinden, sowohl vom Kirchenrat als auch von der Regierung, am 15. Juli 1809 gutgeheißen und zwischen den beiden Gemeinden nachstehende Uebereinkunft abgeschlossen wurde:

1. Pfarrer Hafner wird jeden Sonn- und Festtag nach Beendigung des Gottesdienstes in Schönenberg, der zur gewohnten Zeit gehalten wird, in Hütten ebenfalls predigen, die Kinderlehre aber nachmittags nur in Schönenberg halten. Zu Hütten wird statt der Kinderlehre von dem dortigen Schulmeister eine Singstunde, verbunden mit einer religiösen Gedächtnis- und Vorbereitungsübung für die minderjährige Jugend gehalten. Die dortige Kinderlehre wird durch Pfarrer Hafner am Donnerstag Vormittag abgehalten.

Leichen- und Hochzeitpredigten werden mit Ausnahme von allfälligen Kollisionen, wobei Schönenberg den Vorzug erhält, jede an ihrem Ort gehalten; überhaupt wird der Pfarrer gewissenhaft trachten, allen Pflichten der doppelten Seelsorge mit möglichster Sorgfalt nachzukommen und im Falle der Verhinderung für genügende Stellvertretung zu sorgen.

2. Was die Entschädigung betrifft, so verzichtet er billigerweise auf die Zinsen von 96 fl., die der in Hütten gesammelte Pfrundfond jetzt abwirft, so wie auf die 5 Klafter Holz, welche die Gemeinde zu liefern hat. Dagegen hält er die übrigen Einkünfte ungeschmälert zugesichert.

3. Die Gemeinde Hütten hat die Zinsen des Pfrundfondes während der Dauer dieser Interimsverfügung ausschließlich zur Aeufnung dieses Fondes zu verwenden, ebenso die, von ihr bisher dem Pfarrvikar gelieferten 5 Klafter Holz von nun an zum Teil zur Heizung eines eigenen Zimmers in Hütten für Pfr. Hafner zu verwenden, den Ueberschuß aber zu verkaufen und den Erlös ebenfalls zum Pfrundfond zu schlagen, über welchen jährlich genau Rechnung abzulegen ist.

4. Von der Anstellung eines eigenen Seelsorgers für die Gemeinde Hütten kann nicht die Rede sein, bis der Pfarrpfrundfond sich hinlänglich vermehrt hat und ein Pfarrhaus erbaut sein wird.

Dies war nun nach weitern 15 Jahren der Fall. Als Pfarrer Hafner, der bisher Hütten versehen, nach Hombrechtikon gewählt worden war, reichten die Kirchgenossen in Hütten im Mai 1824 dem Kirchenrat eine längere Bittschrift ein mit dem dringlichen Wunsch, aus einer Filialpfarrei zu einer eigentlichen Pfarrgemeinde erhoben zu werden. Sie erklärten dabei, daß weder die seit der Beförderung des früher als Pfarrvikar auf Hütten angestellt gewesenen Pfr. Hafners zum Geistlichen in Schönenberg bestandene pfarramtliche Vereinigung zwischen diesen beiden Gemeinden, noch die frühere Besorgung der Pfarrgeschäfte durch einen bloßen Vikar ihren Bedürfnissen länger genügen könne. Aber auch die Rücksicht auf ihre bereits auf ca. 700 Seelen angewachsene Bevölkerungszahl, sowie der Umstand, daß sie, an den Grenzen gegen Schwyz und Zug gelegen, täglich mit den benachbarten Katholiken in Verkehr kommen, lasse es bedenklich erscheinen, eine solche Gemeinde länger in so prekären kirchlichen Verhältnissen verbleiben zu lassen. Man habe ihnen für den Fall befriedigender eigener Anstrengung wiederholt die Erhebung zur eigenen Pfarrgemeinde in Aussicht gestellt. Sie hätten nun beschlossen, den bisherigen Beitrag an ihren Seelsorger von 64 fl. auf 222 fl. zu erhöhen, sowie ein Pfarrhaus samt Garten zu erbauen, das im Jahre 1827 vollendet sein sollte. Bis dahin würden sie einem Pfarrer eine anständige Wohnung zur Verfügung stellen. Dabei hoffen sie, daß die Regierung das, was zur vollen Aus-

stattung einer Pfarrpfründe der letzten Klasse noch fehlen sollte, dazu schießen und damit ihre Bitte um Erhebung ihres Ortes zu einer eigentlichen Pfarrgemeinde endlich erhören werde.

Am 31. Mai 1824 beschloß der Kirchenrat, dieses Gesuch mit angelegentlicher Empfehlung der Regierung zu übersenden, worauf diese, wie bereits eingangs bemerkt, am 17. August 1824 im Sinne der Petenten Beschluß faßte. Dabei wurde die Bezahlung der Besoldung für diese Pfründe, die als eine solche dritter Klasse nach dem gesetzlichen Erfordernis mit 625 fl. oder 1000 (alten) Franken dotiert war, folgendermaßen verteilt:

Es hatten daran zu entrichten:
das Amt Küsnacht 12 Mütt Kernen und 6 Eimer Wein;
das Forstamt 3 Klafter Holz;
das Stift Großmünster 90 fl.
die Gemeinde Hütten 128 fl. als Zins des Pfrundfondes,
64 fl. als Zins des Kirchen-, Schul- und Armengutes
5 Klafter Holz;
der Staat die fehlenden 205 fl.

Damit waren die Kirchgenossen von Hütten endlich am Ziel ihrer Wünsche angelangt. Es war allerdings ein etwas langer und mühsamer Weg, der dazu geführt, aber mit umso größerer Freude und Befriedigung mag die gegenwärtige Generation anläßlich des diesjährigen Jubiläums auf das von ihren Vätern Erreichte nun zurückblicken. —

Separatabdruck der „Grenzpost" in Richterswil No. 94–103 vom Jahre 1924.

Aus der Nachbarschaft

Richterswil. Der Turnverein Richterswil feierte an seiner 69. Jahresversammlung Vorstand und Kommissionen in bisheriger Zusammensetzung bestätigen. Nächsten Sonntag führt der Verein ein Gauturnfest durch.

Hütten. Zur bereits bekannt gegebenen Demission von Herrn Pfarrer Näf, altershalber nach 40 Jahren treuer Pflichterfüllung in Kirche und Schule, interessieren nachstehende Notizen aus der Kirchengeschichte der Gemeinde Hütten. Seit der Reformation wurden die Gottesdienste von Hütten vom jeweiligen Pfarrer in Richterswil und seit 1703 vom Pfarrer in Schönenberg, welcher alle 14 Tage eine Kinderlehre in Hütten abhielt, besorgt. 1752 bewilligte der Rat einen Pfarrvikar, der in der Stadt, später an andern Orten wohnhaft, alle Wochen hieher zu kommen hatte. Als 1824 die Gemeinde einen Pfarrhausbau beschloß, der 1825/26 zur Ausführung kam, wurde dieselbe durch Beschluß der Regierung vom 17. Juli 1824 zur Pfarrei erhoben.

Pfarrvikare:

1752 Joh. Jakob Beyel, er kam nach Sternenberg.
1759 Hs. Jakob Nägeli, er kam nach Wetzikon.
1772 Konrad Pfenninger, er kam nach Oberglatt.
1784 Konrad Müller, starb in Zürich als Hauslehrer.
1787 Georg Ammann, wohnte bei seinem Vater, Pfr. Kaspar A., in Wädenswil, er kam nach Hirzel.
1798 Andreas Schweizer, kam nach Grüningen.
1796 Jakob Beyel, kam nach Buchs.
1806 Emanuel Hafner, 1809 wurde er Pfarrer in Schönenberg und hatte Hütten als Filiale von dort aus bis 1824 weiter zu besorgen.

Pfarrer:

1824 Hs. Konrad Wolf, Bruder des Pfr. Heinrich Wolf in Affoltern b. Hg. Geboren 1794, ordin. 1819, 1820 Vikar in Oetwil, 1823 desgleichen in Küsnacht. Er starb 1862.
1853 Konrad Aeberli, von Erlenbach, geb. 1823, ordin. 1849, dann Vikar in Langnau und Hausen. Er wurde 1870 Dekan. Von ihm erschienen im Druck: Beurteilung der Predigten von J. S. Vögeli 1865, die evang. Predigt der Gegenwart 1875, zwei Predigten 1852, 1868, 1879 besorgte er die Herausgabe der Predigten Dekan Häfelis. Er starb 1905.
1905 Adolf Näf, von Zürich, geb. 1876.